

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(ABGs)

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle den Hof betretenden Personen. Hierzu zählen unter anderem Reitschüler, Reitbeteiligungen sowie Eltern oder Begleitende dieser.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl auf dem Hofgelände, als auch im Wald, auf den umliegenden Straßen und Koppeln sowie auf dem an den Hof angrenzenden Parkplatz.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen den gesamten Umgang am Pferd. Hierzu zählen das Ausmisten der Box, das von der Koppel oder aus der Box holen sowie das Zurückbringen, die Vor- und Nachbereitung des Pferdes (Putzen, Aufsatteln, Absatteln) sowie die jeweiligen Aktivitäten, die an dem jeweiligen Tag ausgeübt werden. Dies umfasst das Reiten in Reitstunden, hierzu zählen auch Springstunden, das selbständige Reiten in der Halle sowie auf dem Reitplatz oder im Gelände und Bodenarbeit mit dem Pferd wie Longieren oder Spazieren gehen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen erstrecken sich auf alle Tiere des Hofes und nicht nur auf die zugewiesene Reitbeteiligung oder das zugewiesene Pferd in der Reitstunde. Hierzu zählen auch die Hunde, Kaninchen und alle anderen Tiere des Hofes.

2. Geschäftszeiten/Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten, welche am Hoftor ausgehangen sind, sind einzuhalten. Das Betreten des Hofgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Sollte das Hoftor/die Hoftür während der Öffnungszeiten abgeschlossen sein wird um einen Anruf (Telefonnummer: 0171/2389009) gebeten.

Unbefugten Personen ist das Betreten des Hofes nicht gestattet.

3. Haftung

Das Betreten des Hofes sowie der Umgang mit den Tieren geschehen auf eigene Gefahr.

Für persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgang entstehen, bezahlt der Verursacher.

Eventuell verursachte Schäden sind unverzüglich dem Hofbetreiber mitzuteilen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Wohle unserer Tiere im Winter das Hofgelände nicht gestreut werden kann. Es besteht **Glatteisgefahr!**

4. Stallungen, Koppeln

Das Betreten der Boxen der Pferde und der Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.

5. Sattelzeug und Zubehör

Das Sattelzeug und anderweitiges Zubehör sind Leihgaben und dementsprechend pfleglich zu behandeln und nach Benutzung sorgfältig aufzuräumen.

6. Sonstiges

Das Mitbringen von Hunden ist auf dem gesamten Hofgelände untersagt. Es herrscht **Hundeverbot!** (Die auf dem Hof lebenden Hunde sind hiervon ausgeschlossen!)

Die Stall- und Hofregeln sind einzuhalten.

Das Füttern der Pferde und aller anderen Tiere ist nur nach Rücksprache mit dem Hofbetreiber erlaubt.

Alle Tiere des Hofes sind artgerecht zu behandeln.

Die bereits zuvor getroffenen Vereinbarungen (z.B. aus dem Reitbeteiligungsvertrag) bleiben bestehen.

7. Änderungen der AGBs

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.